

Tagesordnungspunkt 5. Kindergarten-Bedarfsplanung

a) Analyse und Prognose der Kinderzahlen

b) Vorstellung der Handlungsoptionen

Die Gemeinde führt zwei Mal jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung durch, um auf der einen Seite die Notwendigkeiten bei der qualitativen Betreuung zu prüfen, aber auch um Kenntnisse darüber zu erlangen, ob die Betreuungsplätze der unter 3-jährigen und der über 3-jährigen auf Dauer ausreichen werden. Nachdem der Gemeinderat bereits am 28.04.2020 nach einer erfolgten Elternbefragung die qualitativen Merkmale der Betreuung dadurch verbessern konnte, dass z.B. dem Kindergarten St. Elisabeth die Betreuungsrandzeit an Freitagen weiter optimiert wurde, ging es bei der jetzigen Sitzung darum, zu entscheiden, ob die Gemeinde Betreuungsplätze für unter 3-jährige und über 3-jährige in den nächsten Jahren ausbauen kann und muss. In einer PowerPoint-Präsentation zeigte der Bürgermeister dabei anschaulich, dass eine Planung der mittel- bis langfristig notwendigen Betreuungsplätze sehr schwierig ist. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass zum Zeitpunkt der Planung teilweise noch gar nicht alle Kinder geboren sind, für die eine entsprechende Bedarfsplanung erfolgen soll. Zu diesem Zeitpunkt der Bedarfsplanung ist zudem immer auch fraglich, wie sich der Bedarf von Seiten der Familien für die einzelnen Betreuungsformen verändern kann und wird. Bei der Betreuung der über 3-jährigen Kinder sei man, so Bürgermeister Sven Weigt, mit 98% aller Kinder an der Obergrenze und große Veränderungen bei der Betreuungsquote werden sich dort nicht mehr ergeben, denn die Betreuungsquote von nahezu 100 % ist bereits seit Jahren konstant. Anders sieht es bei der Betreuung der unter 3-jährigen aus, wo sich derzeit noch mit ca. 40% Betreuungsquote bei weitem nicht alle Kinder in den Einrichtungen befinden. Wie sich die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen entwickelt ist daher nur sehr schwer vorherzusagen. Mittelfristig gehe man in der Verwaltung zwar davon aus, dass ca. 50 % der unter 3-jährigen in die Betreuungseinrichtungen gehen werden. Dies ist aber je nach Alter sehr verschieden, so dass Kinder über 2 Jahren voraussichtlich vermehrt die Betreuungseinrichtung aufsuchen werden. Kinder unter 2 Jahren werden hingegen seltener Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Vor dieser Unsicherheit hat die Verwaltung dem Gemeinderat mehrere Szenarien für die Entwicklung aufgezeigt die sowohl Änderungen bei der Betreuungsquote als auch Veränderungen bei der tatsächlichen Geburtenzahl bzw. bei den Zuzügen von außerhalb in die Gemeinde beinhalten. Je nach Eintreten einzelner Szenarien müsse die Gemeinde dann schnell handlungsfähig sein, um die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen, sofern dies notwendig wird. Andererseits müsse aber auch vermieden werden, dass weit über den Bedarf hinaus teure Betreuungsplätze geschaffen werden, die dann nicht genutzt werden, zumal für die Schaffung einer Betreuungsgruppe mittlerweile mit Kosten in Höhe von ca. 700.000 Euro gerechnet werden müsse.

Aus diesem Grunde ist der Gemeinderat den angepassten Empfehlungen der Verwaltung gefolgt, und hat für den Kindergarten Don Bosco das Architekturbüro Simon mit der Vorplanung zur Erweiterung des Kindergartens beauftragt. Außerdem hat der Gemeinderat die Beauftragung eines Architekturbüros ebenfalls bis zur Leistungsphase II (Vorplanung) zur Suche und notwendigen Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer sogenannten Tiger-Gruppe in Zusammenarbeit dem Tageselternverein in einem geeigneten Gebäude in Karlsdorf-Neuthard genehmigt. Für den Kindergarten St. Franziskus wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept für eine mögliche Erweiterung des Kindergartens zu finden, um dort neben der Umplanung und der Etablierung weiterer Gruppen den Einbau eines größeren Essensbereichs sowie weiterer Differenzierungs- und Funktionsräume in dem Bestandsgebäude zu ermöglichen. Durch diese Vorgehensweise werden zumindest die Planungen und konzeptionellen Überlegungen so weit vorangetrieben, dass die Gemeinde im Falle der Notwendigkeit weiteren Bedarfs schnell und zielgerichtet handeln könne, so Bürgermeister Sven Weigt. Als letzte Möglichkeit, wenn alle vorgenannten Möglichkeiten

bereits wieder ausgeschöpft sind und neue Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, könne so Bürgermeister Weigt, auf dem Platz südlich des Rathauses Neuthard in direkter Nachbarschaft und im organisatorischen Anbindung an den Theresienkindergarten ein bis zu 4-gruppiges Kinderhaus entstehen. Auch hier hat der Gemeinderat der Verwaltung grünes Licht gegeben, hierfür eine entsprechende Konzeption auszuarbeiten, um die Kosten für die Detailplanung genauer zu entwickeln. Mit der vom Gemeinderat nun beschlossenen konzeptionellen Vorarbeit an den genannten vier Projekten, könne so Bürgermeister Sven Weigt, auf Dauer davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde schnell auf eventuell entstehenden Bedarf reagieren könne, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung effektiv umzusetzen. Gleichzeitig seien aber keine Investitionen gebunden, falls die zum heutigen Zeitpunkt prognostizierte Entwicklung der Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen nicht eintritt oder aus irgendeinem Grunde die derzeit hohen Geburtenzahlen in Karlsdorf-Neuthard zurückgehen würden.

Tagesordnungspunkt 6. Sachstandsbericht zu den Projekten

Wie in Karlsdorf-Neuthard in regelmäßigen Abständen üblich, hat der Bürgermeister dem Gemeinderat und den Zuhörerinnen und Zuhörer anhand einer PowerPoint-Präsentation die derzeit laufenden Projekte der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vorgestellt und den derzeitigen Projektstand erläutert. Die PowerPoint-Präsentation wird wie üblich im Internet unter www.karlsdorf-neuthard.de der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und kann dort von jedermann nachgelesen werden.

Tagesordnungspunkt 7. Notbetreuung in den Kindergärten während der Corona-Krise - Beitragserhebung

Während der Corona-Krise und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wurde auch der Regelbetrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sowie in der verlässlichen Grundschule zunächst, bis auf die Kinder aus der Notbetreuung, eingestellt. Die Notbetreuung war zunächst nur Kindern aus Familien zugänglich, deren beide Elternteile oder im Falle von Alleinerziehenden, dieser alleinerziehender Elternteil in der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig war. Im Mai 2020 wurde danach die Notbetreuung durch die gesetzliche Lockerung in eine „erweiterte Notbetreuung“ ausgeweitet und es kamen auch Kinder aus Familien in denen die Eltern oder der alleinerziehende Elternteil einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz vorweisen konnte in den Genuss der Notbetreuung. Ab Juni 2020 wiederum wurden die Kontaktbeschränkungen so weit gelockert, dass es einen sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb“ in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard geben kann. Da in den Monaten von März bis Juni die Betreuung einerseits eingeschränkt war aber auch die Zugangsbedingungen für Eltern und Familie in die Betreuungseinrichtungen eingeschränkt waren, hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass die für **März 2020** bereits im Vorfeld des sogenannten „Shutdown“ eingezogenen Beiträge normal abgerechnet werden und es damit bei den bereits eingezogenen Gebühren bleibt. Für den **April 2020**, wo weitestgehend nur eine Notbetreuung von systemrelevanten Eltern möglich war, wird auf die Beitragserhebung für den gesamten Monat generell verzichtet. Für den Monat **Mai 2020** bzw. für Kinder die die dann erweiterte Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wurde ein Stundenbeitrag für die jeweiligen Einrichtungen bzw. Betreuungsformen errechnet. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die jeweils in Anspruch genommenen Betreuungsangebote entsprechend der Zeit der Inanspruchnahme auf Grundlage des ermittelten Stundensatzes abzurechnen. Für den **Monat Juni 2020** ist ein „eingeschränkter Regelbetrieb“ möglich. Aufgrund der Bestimmungen in der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ist dieser Regelbetrieb zunächst auf 50 % der zugelassenen Kapazitäten in den einzelnen Kindergärten beschränkt. Von daher folgte der Gemeinderat auch hier einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung Beiträge nur für die tatsächliche Inanspruchnahme entsprechend den bereits für den Monat Mai ermittelten Stundensätze zu berechnen. Die Abrechnung der einzelnen Elternbeiträge erfolgt wie gewohnt.

- Fortsetzung folgt -